



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für sowie für Sp Öffentliche V Schule Kirchen u. k.d. dienende Ge Sozialen Zwi Gebäude u. E Gesundheitl. dienende Gel Kulturellen Z Gebäude u. E Sportlichen Z Geb. u. Einric Post Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ert. v. 31.7.1974 Sbstl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Neben-anlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiete Einteilung der (Bäume, Parks, Radweg, Verke Fußwegführung Hauptfirst Firstrichtung Nebstfirst Sichtfelder geplante Grund als Baudenkmal Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verf. des Regierungspräsidenten vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4-114-1 vom 26.5.1993</p> <p>gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 4.4.2001 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 18.4.2001</p> <p>Der Bürgermeister (Joeken)</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister (Joeken)</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Kleve, den</p> <p>Die Bezirksregierung im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 25.4.2001 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 18.4.2001

Der Bürgermeister
(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 4-114-1 Gemarkung: Materborn Flur: 24 Maßstab: 1 : 500